



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 20. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18

am 26.06.2018, ab 18:15 Uhr im Seminarraum 113, Carl-Zeiss-Str. 3

Vorläufige Tagesordnung:

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | * **Diskussion und Wahl: Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit |
| TOP 2 | *Diskussion und Beschluss: Zusammenarbeit mit Starup und Studi-App UniNow |
| TOP 3 | *Diskussion und Beschluss: Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der BRD |
| TOP 4 | *Diskussion und Beschluss: Queer-feministisches Sommercamp (FA-010-2018) |
| TOP 5 | *Diskussion und Beschluss: Plurale Ökonomie Jena (FA-012-2018) |
| TOP 6 | Berichte |
| TOP 7 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung |
| TOP 8 | **Diskussion und Wahl: Delegation Studierendenbeirat |
| TOP 9 | Diskussion und Beschluss: Ko-Finanzierung der Sommeruni "Kritische Psychologie" |
| TOP 10 | Diskussion und Beschluss: Mitfinanzierung Vortrag mit Prof. Pohl (FA-007-2018) |
| TOP 11 | Diskussion und Beschluss: Tätigkeitsfeldbeschreibung Gleichstellungsreferat |
| TOP 12 | 1. Lesung und Diskussion: Änderung GO § 15a |
| TOP 13 | 2. Lesung und Beschluss: Änderung FinO § 10 Abs. 8 FinO |
| TOP 14 | Sonstiges |

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 01 * **Diskussion und Wahl: Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Bis zum 27.05.2018 wurde die freie Stelle als Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit ausgeschrieben.

Es haben sich auf diese Position beworben:

- Gerrit Huchtemann

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Gerrit Huchtemann als Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit.

AUSSCHREIBUNG



Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der StuRa braucht Verstärkung.

**Wir suchen drei neue*n
Referent*innen für Öffentlichkeitsarbeit.**

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit ist für die Repräsentation des StuRa und seiner Referate nach außen hin zuständig. Die Arbeit ist umfassend und reicht vom Erstellen von Pressemitteilungen bis hin zur Gestaltung und Verteilung von Informationsmaterialien. Hier hast Du die Möglichkeit eigene Ideen umzusetzen, sehr viel zu lernen und deine kreativen Fähigkeiten zu erweitern. Die Arbeit im Referat erfordert neben Teamfähigkeit den Willen zum journalistischen Arbeiten, zur Eigeninitiative und bei Bedarf zu offensiver Öffentlichkeitsarbeit. Kenntnisse im Bereich Grafikdesign sind ausdrücklich erwünscht. Eine vorherige Mitarbeit im Referat ist wünschenswert, aber nicht erforderlich.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im StuRa möchten wir besonders Frauen ermutigen sich für die Stelle zu bewerben.

Rückfragen unter: 03641- 93 09 98
Sende deine Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf) bitte bis zum **27. Mai 2018 / 12:00 Uhr**
an **bewerbung@stura.uni-jena.de**.

Der kommissarische Vorstand

Marcus D. D. Dao Felix Graf Scania S. Steger

TOP 02 *Diskussion und Beschluss: Zusammenarbeit mit Starup und Studi-App UniNow

Diskussion und Beschluss: Maximilian Robinson

Antragstext:

Lieber StuRa,

wie eben telefonisch vereinbart sende ich euch eine Mail bezüglich meines Anliegens zu.

Ich bin Max vom Startup UniNow, wir sind eine Gruppe von (ehemaligen) Studierenden, die sich das Ziel gesetzt hat mit unserer App den Studis den Uni-Alltag zu vereinfachen.

Wir arbeiten seit mittlerweile zwei Jahren mit allen möglichen ASten, StuRas und anderen Studierendenvertretungen aus ganz Deutschland zusammen, um gewährleisten zu können, dass unsere App UniNow an allen möglichen Hochschulstandorten so funktioniert, dass sie den dortigen Ansprüchen der Studierenden an eine zeitgemäße Uni-App standhalten kann. So ist es uns möglich den Studierenden einen möglichst großen Mehrwert mit unserer App zu schaffen.

Mit euch wollten wir auch bereits 2016 zusammenarbeiten, ihr hattet euch damals bei der Abstimmung für eine Zusammenarbeit mit uns entschieden.

Allerdings änderten sich die Umstände plötzlich, sodass doch keine Zusammenarbeit zustande kam. In der damaligen, also in der 2016 aktuellen, Version von UniNow verwendeten wir eine Technologie, die zwar Datenschutzrechtlich einwandfrei war. Bei deren Nutzung allerdings gegen die Nutzungsordnungen der Hochschulen verstoßen wurde, da bei uns kurzzeitige Zugangsdaten der Studierenden zwischengespeichert wurden. Die damals von uns verwendete Technologie hatte einige technische Vorzüge und war auch nicht unüblich. Denn auch Outlook, Gmail, GMX, web.de usw. funktionieren auch heute noch mit genau dem selben Verfahren, das allerdings nicht mit den Nutzungsordnungen der Hochschulen konform ist.

Durch das durch von uns damals verwendete Verfahren begann das RUS CERT (Rechenzentrum der Uni Stuttgart) und das LRZ (Rechenzentrum u.a. von der TU München, LMU München...) im August 2016 die Studierenden vor der Nutzung unserer App zu warnen. Dieser Warnung schlossen sich andere Unis, wie die Uni Jena an. Das war der Grund aus dem ihr verständlicherweise plötzlich nicht mehr mit uns zusammenarbeiten wolltet.

Wir haben dann angefangen auf die Kritik der Hochschulen einzugehen und dem Vorstand des ZKI e.V. (Verein in dem sich alle Hochschulrechenzentren in

Deutschland austauschen) einen Vorschlag vorgelegt, wie UniNow umgebaut werden kann, damit bei Nutzung kein Verstoß mehr gegen die Nutzungsordnungen der Hochschulen mehr vorliegt. Und keine Datenweitergaben an Dritte (uns) erfolgt. Dieser Vorschlag wurde abgesegnet, und wir haben angefangen unsere App umzubauen. Ende Oktober 2016 waren dann nur noch die neuen Versionen von UniNow, die mit den Nutzungsordnungen der Hochschulen konform sind, erhältlich. Bei den Versionen ab Oktober 2016 werden die Zugangsdaten der Studis also nur lokal und verschlüsselt auf dem Smartphone gespeichert.

Abermals reagierten dann das RUS CERT und das LRZ am schnellsten. Und hielten fest:

*"Das derart geänderte Verfahren verstößt nicht gegen die Benutzungsordnung, da Zugangsdaten nicht über die App an Dritte weitergegeben werden. *

*Benutzer, die diese App verwenden oder verwendet haben, werden daher aufgefordert, ihre Installation auf die neue Version der App zu aktualisieren"**, *RUS CERT* am 28.10.2016*

*"Nach Änderung der App "UniNow" werden mittlerweile keine Zugangsdaten des Nutzers mehr auf Servern der Fa. UniNow gespeichert. Damit entfallen unsere Bedenken in dieser Hinsicht.", *LRZ am 01.12.2016

Diese Entwarnungen folgten wiederum einige andere Hochschulen, die meisten löschten die Warnungen über uns und andere reagierten gar nicht darauf. Letztere vermutlich da die weitere Entwicklung unserer App nicht größere Beachtung geschenkt wurde.

Zusätzlich haben wir damals angefangen uns voll umfänglich durch mehrere Software- und Datenschutzexperten von unabhängiger Stelle, nämlich dem TÜV SÜD, überprüfen zu lassen. Da bei der Überprüfung jeder einzelne Prozess und Datenfluss in einem Unternehmen genauestens untersucht wird, dauert eine solche Zertifizierung lange. Seit Dezember 2017 sind wir die erste und unseres Wissens nach die einzige Hochschul-App die offiziell das TÜV-Siegel tragen darf. Die Zertifizierung umfasste dabei die Bereiche Funktionalität, Datensicherheit, Qualitätssicherung und Datenschutz. Zeitgleich mit der offiziellen Verleihung des Zertifikats gab die erste deutsche Universität bekannt, dass in enger Zusammenarbeit mit UniNow die UniNow-App ab sofort als uni-eigene App eingesetzt wird.

Aufgrund der neuen Informationen würde ich gerne wissen, ob nun wieder ein Interesse besteht mit uns zusammenzuarbeiten. Denn: unsere App erfreut sich in Jena großer Beliebtheit und die Nutzung unserer App stellt für viele Studierende einen echten Mehrwert dar.

Derzeit umfassen die Funktionen von UniNow Mensa, Noten, Uni-Mails, Stundenplan, Bibliotheks-Funktion und Karriere-Funktion. Aber wir sind an

einer permanenten Verbesserung der App interessiert und könnten dafür auch euer Feedback gebrauchen. Zur Zeit sind wir am überlegen, ob wir Studierendenvertretungen einen Zugang geben, über den Sie PUSH-Benachrichtigungen an ihre Studis schicken können. Würde mich freuen, wenn wir da an einem Strang ziehen könnten. Der Datenschutzbeauftragte eines AStAs hat sich z.B. kürzlich erst bei uns informiert, ob es möglich wäre die AStA-eigene Job- und Wohnungsbörse an unsere App anzuschließen. Sowas ist auch umsetzbar.

Die Karriere-Funktion ist im Übrigen die Funktion über die wir uns finanzieren. Dabei wird UN die Möglichkeit gegeben Job-Angebot für Studis zu schalten. Dafür erhalten wir dann Geld. Unsere App ist also kostenlos, es gibt keine nervige Werbung und unser Geschäftsmodell basiert nicht auf dem Verwerten von sensiblen Daten. UN die bei uns Job-Angebote schalten erhalten von uns keine Informationen über einzelne Studierende. Wenn also ein Studierender Interesse an einem Job hat, dann kann der Studierende dem UN eine Nachricht schreiben, bei der er die Möglichkeit hat speziellere Angaben über sich zu machen. Diese muss der Studierende aber extra eintragen und entscheidet selbstverständlich selbst welche Informationen er bei seiner Bewerbung direkt an das UN sendet.

Liebe Grüße

Euer Max vom UniNow-Team

--

Beschlusstext:

Der Studierendenrat kooperiert mit UniNow und bittet den Vorstand die genauen Rahmenbedingungen in Erfahrungen zu bringen und ggf. einen ergänzenden Antrag hierzu zu stellen.

TOP 03 *Diskussion und Beschluss: Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der BRD

Diskussion und Beschluss: Kevin Bayer, Lilly Krahnert, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

Antragstext:

Der StuRa der Universität Jena bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

Begründung

Ggf. mündlich

Beschlusstext:

Der StuRa der Universität Jena bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

Verbesserung persönliche Einschreibung DaF

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahner, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

Beschlusstext

Der StuRa der Universität Jena fordert eine verbesserte und studentenfreundliche Lösung für die „Persönliche Einschreibung und Bestätigung/Zulassung zum Kurs“ Deutsch als Fremdsprache.

Begründung

Die Anmeldung für den Kurs Deutsch als Fremdsprache ist in die folgenden Schritte gegliedert:

Schritt 1: Online-Registrierung

Schritt 2: Schriftlicher Einstufungstest

Schritt 3: Persönliche Einschreibung und Bestätigung/Zulassung zum Kurs

Schritt 4: Überweisung der Kursgebühr

Bei der persönlichen Einschreibung und Bestätigung zum Kurs (Schritt 3) kommt es aufgrund von Beratungsleistungen bei begrenzter Termin- und Personalkapazität zu unzumutbaren Wartezeiten und -bedingungen für Studenten. Mitunter müssen diese 5-6h, in einer langen Schlange stehend, auf eine persönliche Vorstellung warten. Die Organisation der persönlichen Einschreibung muss zeiteffizienter und studentenfreundlicher geschehen!

Monatsschließfächer

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahner, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

Beschlusstext

Der StuRa der Universität Jena spricht sich für eine zusammenhängenden und ununterbrochenen Schließfachnutzungsdauer von einem Monat aus.

Begründung

Der bisher maximale Zeitraum zwischen zwei Schließfachleerungen beträgt eine Woche. Speziell für viele Wirtschafts- und Jurastudenten ist es ein Ärgernis, wöchentlich Ihre schweren Bücher nach Hause zu tragen, um sie anschließend wieder in die Universität zu transportieren. Gerade an Tagen an denen mehrere Lerngebiete zu studieren sind, kommen mehrere Kilogramm Gesetzestexte zusammen- Stichwort Schönfelder. Die Einführung sogenannter Monatsschließfächer würde dafür sorgen, dass Studenten ihre Lernmaterialien

immer an Ort und Stelle hätten und müßiger Transport verringert wird. Diese alltagsnahe Anpassung würde außerdem den Arbeitsaufwand für das Personal verringern, welches wöchentlich Schlösser aufbrechen muss und den Schließfachinhalt verwahrt. Alternativ wäre eine Testphase zu befürworten, in der eine begrenzte Anzahl an Schließfächern zur monatlichen Nutzung freigegeben wird. Dadurch kann evaluiert werden, inwieweit unrechtmäßige Nutzung von Schließfächern geschieht.

Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der BRD

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahnert, Selina Dürrbeck, Florian Rappen, Jonas Krüger

Beschlusstext

Der StuRa der Universität Jena bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

Begründung

Ggf. mündlich

TOP 04 *Diskussion und Beschluss: Queer-feministisches Sommercamp (FA-010-2018)

Diskussion und Beschluss: Riana Busse

Antragstext:

siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt den Finanzantrag F-020-2018.



Studierendenschaft der FSU Jena
Posteingang
24. Mai 2018
PE-Nr.: #
HHV Vorstand GF

Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURA

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 030 2018

AntragsstellerIn:

[Redacted]

Referat/AK/Organisation/etc.:

Queer-feministisches Sommercamp „Wer lebt mit wem? Warum? Und wie?“ (VLMW)

Straße, Nr., PLZ, Ort:

[Redacted]

Telefon, Email:

KontohaberIn:

Wer lebt mit wem? Warum? Und Wie?

IBAN:

[Redacted]

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

1000 EUR

Zweck des Zuschusses:

Übersetzungsdienste, Programmgestaltung,
Bereitstellung von Kinderbetreuung und
Fahrtkostenunterstützung, sowie
Infrastruktur des Camps

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) [Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/in Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.]
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschichtsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

16.05.18

Ridara Busse

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

~~FA~~ - 030 2018

beantragter Betrag: 10000 EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

24.05.2018

- Antrag in System erfasst

24.05.2018

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

Geld im Topf vorhanden

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

[Redacted]

zu buchender Haushaltstitel

[Redacted]

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

[Redacted]

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Kulturreferat

Referat im Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität
Carl-Zeiss-Str. 3
07743 Jena
kultur@stura.uni-jena.de

Queer-Paradies

queer-paradies@stura.uni-jena.de

Haushaltsverantwortlicher
des Studierendenrats
finanzen@stura.uni-jena.de

Finanzantrag

Dortmund, den 16.05.18

Liebe Leute vom Kulturreferat, vom Referat Queer-Paradies und vom Studierendenrat der FSU Jena, liebe*r Friederike Hütter, Gerrit Huchtemann, Jonny Müller und Sebastian Wenig,

mit dem anliegenden Schreiben möchten wir als ehrenamtlich arbeitende Vorbereitungsgruppe des „Wer lebt mit wem? Warum? Und wie? -Camps 2018“ finanzielle Unterstützung in Höhe von **1000,00€** bei euch beantragen. Diese soll für Übersetzungsdienste, Programmgestaltung, die Bereitstellung von Kinderbetreuung und Fahrtkostenunterstützung sowie die Infrastruktur des Camps genutzt werden.

Das queer-feministische Sommercamp "Wer lebt mit wem? Warum? Und Wie?" (fortan WLMW) wird bereits seit 9 Jahren in Selbstorganisation ermöglicht. Die Organisation des Camps wird in einer sich ständig neu zusammensetzenden Vorbereitungsgruppe durchgeführt und dauert circa ein Jahr, wobei die Übergänge zwischen den Camps fließend sind. Das eigentliche Camp findet im Sommer statt, in der Zeit, in der die meisten Bundesländer Schulferien haben, und umfasst 7 Tage, zu denen weitere 7 Tage für Auf- und Abbau kommen. Von 2012-2014 war die Burg Lutter (Niedersachsen)

Austragungsort, 2015-2016 die Kommune Waltershausen (Thüringen), 2017 Schloss Gersdorf (Sachsen). Dieses Jahr wird das Camp vom 25.07.18 - 01.08.18 wieder in der Kommune Waltershausen stattfinden.

Das Camp wird von Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet organisiert und unterstützt. Dabei stehen die Alltagserfahrungen von LGBT*IQ, sowie Menschen, die von Rassismus betroffen sind (individuelle und strukturelle Diskriminierung, Leben mit Kind) im Fokus. Wir möchten einen Ort für Austausch, Veränderung und gegenseitige Unterstützung aus einer herrschaftskritischen und anti-diskriminierenden Perspektive schaffen und uns gegenseitig inspirieren Alternativen zu leben, bis sie für uns und in der Gesellschaft selbstverständlich werden. Wir verfolgen das Ziel die Selbstwirksamkeit und persönlichen Kompetenzen der jungen und erwachsenen Teilnehmenden zu stärken. Für Kinder von Regenbogenfamilien stellt die Erfahrung, mit ihrer Familienkonstellation „nicht allein zu sein“ eine empowernde Erfahrung dar. Fragen wie „Wie können wir als trans*-Eltern unser Kind vor Benachteiligung in der Kita schützen?“ oder „Wie geht die Uni mit meiner Personenstandsänderung um?“ werden beispielsweise auf dem Camp diskutiert.

Neben der Selbsterfahrung zielen die Camp-Teilnehmenden auf eine positive Veränderung der Gesellschaft ab: Hier steht der Abbau bestehender Diskriminierungsmechanismen und Machthierarchien an erster Stelle. Hierfür soll sowohl intern sensibilisiert werden (z.B. in Bezug auf Machthierarchien in der Eltern-Kind-Beziehung unter LSBT*IQ), als auch im Austausch mit dem jeweiligen Austragungsort des Camps und zuvor über Werbung u.a. in sozialen Zentren und an Universitäten. Dadurch soll ermöglicht werden, dass eine diverse Gruppe an Teilnehmenden das Camp besucht, die mehr oder weniger oder keine Erfahrung mit oben genannten Themen haben, und es soll ein Miteinander mit Anwohner_innen vor Ort entstehen, um eventuell bestehende Vorurteile abzubauen und ein Kennenlernen in empowernder Atmosphäre zu ermöglichen.

Die Realisierung dieses Ziels bringt erhöhten Bedarf an Honorarkosten für Übersetzung (Bewerbung, Information, Programminhalte), Kinderbetreuung und Referent_innen thematischer Workshops (z.B. von queer*topia), sowie Material- und Fahrtkosten mit sich. Insbesondere die Bereitstellung einer kontinuierlichen Kinderbetreuung ist uns ein wichtiges Anliegen, um das Bildungspotential der Workshopangebote für die teilnehmenden Erwachsenen voll ausschöpfen zu können. Die WLMW-Camps wurden in den vergangenen Jahren immer wieder auch von queeren Student*innen der FSU Jena besucht. Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals als Bildungs- und Erholungsveranstaltung für junge queere Familien nimmt das WLMW zudem eine bundesweite Bedeutung ein. Da die bundesdeutsche Stiftungslandschaft in Bezug auf die Themen queere Familien, Feminismus und queerer Bildungsarbeit rar gesät ist, hoffen wir daher auf Unterstützung durch euch!

Nähere Informationen könnt ihr dem Finanzplan, dem Flyer, der Einführungs-Zine und der Website (wer-lebt-mit-wem.de) entnehmen.

Gerne können wir das Projekt auch noch einmal persönlich vorstellen – kontaktiert uns dafür einfach unter den oben angegebenen Kontaktdaten. Wir haben auch eine Kontaktperson vor Ort, die dann bei Bedarf Fragen beantworten kann.

Mit besten Grüßen,

Diana Busse

Riana Busse

i.A. der Vorbereitungsgruppe

Anhang: Finanzplan

Flyer

Einführungs-Zine

(bei Interesse gerne per Mail!)

Finanzplanung WLMW 2018

Stand: 01.04.2018 20:15 Uhr

Eigenanteil (Finanzreserven)	0,00 €
Eigenanteil (Einnahmen auf dem Camp)	1.500,00 €
Gesamtausgaben	21.205,00 €
Angestrebte Drittmittel	19.705,00 €

Kontrolle:
21.205,00 €

Kategorie	Position	Budgetplanung	Kostenart	
Ort	Miete	5.000,00 €	Sachkosten	5.000,00 €
Vorbereitung und laufende Kosten	Website- und Cloud-Hosting	100,00 €	Strukturkosten	470,00 €
	Kontoführung und Bankbeitrag	110,00 €	Strukturkosten	
	Telefon	30,00 €	Strukturkosten	
	Poste	30,00 €	Strukturkosten	
	Fahrtkosten (Ortsbesichtigungen, usw.)	100,00 €	Fahrtkosten	
	Büro- und Verwaltungsmaterial (Toner/Tinte, Papier, Stempel, Wechselgeldbeschaffung, Kassen, Quittungsböcke, usw.)	100,00 €	Strukturkosten	
Treffen der VoGru (Vorbereitungsgruppe)	VoGru-Treffen (März)	0,00 €	Siehe Aufschlüsselung	1.800,00 €
	VoGru-Treffen (Juni?)	600,00 €	Siehe Aufschlüsselung	
	VoGru-Nachbereitungstreffen	600,00 €	Siehe Aufschlüsselung	
	VoGru-Übergabetreffen	600,00 €	Siehe Aufschlüsselung	
Aufbau und Abbau	Portokosten (Material)	50,00 €	Sachkosten	900,00 €
	Fahrtkosten VoGru	450,00 €	Fahrtkosten	
	Bauwoche (Verpflegung, Fahrtkosten, usw.)	250,00 €	Fahrtkosten/Sachkosten	
	Transporter	150,00 €	Fahrtkosten/Sachkosten	
Werbung und Infomaterial	Flyer und Plakate (Druck)	120,00 €	Sachkosten	1.940,00 €
	Layout (Flyer, Plakate, Zine und Website)	500,00 €	Honorarkosten/Sachkosten	
	Übersetzung (Website, Flyer, Plakate und ggf. E-Mail-Vorlagen)	400,00 €	Honorarkosten/Sachkosten	
	Werbeanzeigen	75,00 €	Sachkosten	
	Posto (Werbemittel-Versand)	45,00 €	Sachkosten	
	Einführungs-Zines (Druck)	200,00 €	Sachkosten	
	Zine-Übersetzung	600,00 €	Honorarkosten/Sachkosten	
Junge Personen	Kinderbegleitung (15 Tage, 4 Personen, je 6 Std./Tag, 15€/Std.)	5.400,00 €	Honorarkosten/Sachkosten	6.200,00 €
	Fahrtkosten Kinderbegleitung	400,00 €	Fahrtkosten	
	Spiel- und Bastelmaterial (auch Material für die Kinderbegleitung)	150,00 €	Sachkosten	
	Kinderbuchkasten (Versand und Unterstützungsbeitrag)	100,00 €	Sachkosten	
	Neue Kinderbücher	150,00 €	Sachkosten	
Verpflegung	Anfahrtskosten Kochgruppe (sofern nicht selbsttragend)	300,00 €	Fahrtkosten	300,00 €
	Lebensmittel (sofern nicht selbsttragend)	0,00 €	Sachkosten	
Programm	Referent:innen (Honorare) (300€ je Person)	1.500,00 €	Honorarkosten	2.990,00 €
	Referent:innen (Auslagen)	500,00 €	Fahrtkosten/Sachkosten	
	Künstler:innen (Gagen/Honorare)	600,00 €	Honorarkosten	
	Künstler:innen (Auslagen)	240,00 €	Fahrtkosten/Sachkosten	
	Workshopmaterial	150,00 €	Sachkosten	

Infrastruktur	Leihgebühr Bank/Tische (30 Bierzeitgarnituren)	300,00 €	Sachkosten
	Sanitäres (WC-Papier, Seife, Hygiene, etc.)	250,00 €	Sachkosten
	Bau- und Dekomaterial (auch Müllsäcke, Gaffa, Outdoorkerzen, Beleuchtung, Kabeltrommeln)	250,00 €	Sachkosten
	Erste Hilfe-Koffer Erste Hilfe-Set für Kinderbegleitung (Motiv-Priester, Wunddesinfektion, die nicht brennt, usw.)	80,00 €	Sachkosten
	Miete technisches Equipment (Beamer, Musikanlage)	200,00 €	Sachkosten
	Fahrtkosten vor Ort (Einkaufe, Abholung)	75,00 €	Fahrtkosten

1.155,00 €

Sonstiges	Fahrtkostenzuschuss Geflüchtete/Andere	200,00 €	Fahrtkosten
	Präsenzkorb an den Veranstaltungsort	50,00 €	Sachkosten
	Ersatz kaputter Dinge	100,00 €	Sachkosten
	Sonstiges	100,00 €	Sonstiges

450,00 €

Finanzplan Kinderbegleitung

Finanzplan Kinderbegleitung WLMW 2018

Stand: 31.03.2018 16:59 Uhr

Anzahl der Stunden je Schicht	3
Anzahl der Personen je Schicht	4
Anzahl der Schichten je Tag	2
Anzahl der Tage	15
Stundlohn	15,00 €
Summe	5.400,00 €

Finanzplan VoGru-Treffen

WLMW 2018 – Finanzplan VoGru-Treffen

Stand: 31.03.2018 16:59 Uhr

Kosten für ein Treffen mit 10 Personen (4 Tage)			
Posten	Anmerkungen	Kosten	Kategorie
VoGruTreffen – Miete	Unterkunft, Arbeitsräume, Kinderbegleitungsraum	50,00 €	Sachkosten
VoGruTreffen – Verpflegung	Reine Lebensmittel-Kosten	200,00 €	Sachkosten
VoGruTreffen – Koch-Unterstützung	Einkaufen, 9 Mahlzeiten	0,00 €	Honorarkosten
VoGruTreffen – Reisekosten		300,00 €	Fahrtkosten
VoGruTreffen – Arbeitsmaterialien		25,00 €	Sachkosten
VoGruTreffen – Kinderbegleitung	15 Stunden	0,00 €	Honorarkosten
VoGruTreffen – Sonstiges		25,00 €	Sachkosten
	Summe:	600,00 €	



25.07.-01.08.2018 KOMMUNE WALTERHAUSEN (THURINGEN)

Das selbstorganisierte und selbstorganisierte queer* feministische Sommercamp für alle, die mit und ohne Kids leben. Wie möchten wir leben, lieben, wohnen, arbeiten? Und warum? Für solche und ähnliche Fragen wollen wir gemeinsam einen Ort für Austausch, Vernetzung, Veränderung und gegenseitige Unterstützung aus einer queer*, feministischen und herrschaftskritischen Perspektive schaffen.

Lässt uns gemeinsam eine Woche miteinander leben, diskutieren, spielen, reflektieren, hinterfragen, am Feuer sitzen, die Verhältnisse verändern, Pläne schmieden, Urlaub machen... und uns gegenseitig ganz praktisch dabei inspirieren, Alternativen zu leben bis sie für uns und in der Gesellschaft selbstverständlich werden.

(Co-)Eltern*schaft, andere Verantwortlichkeiten für junge Menschen und Zusammenleben mit ihnen sind für uns wichtige Themen. Das Camp ist definitiv ein geeigneter Ort, um Kids mitzubringen.

Spendenempfehlung: 4 - 8 € pro Übernachtung, nach Selbstschätzung. Veganes Essen für 7 € pro Tag. Kommt auch, wenn ihr nur wenig(en) zahlen könnt. Es soll nicht am Geld scheitern!

Bauwoche: je 3 Tage Auf- und Abbau für alle Bauarbeiter*innen, Handwerker*innen, Bastler*innen mit und ohne Erfahrung

Sprache: Auf dem Camp wird vor allem deutsch und teilweise englisch gesprochen. Auf der Webseite sind Übersetzungen in weitere Sprachen zu finden.



25.07.-01.08.2018 KOMMUNE WALTERHAUSEN (THURINGIA)

The queer* feminist DIY summer camp for all who live with or without kids. How do we want to live, love, work? And why? For such and similar questions we want to work together to create a place for exchange, networking, change and mutual support from a queer*, feminist and anti-oppressive perspective.

Let's live together for a week together, discuss, play, reflect, question, sit by the fire, change the system, make plans, have a good time... and practically inspire each other to live alternatives until they come naturally to us and in society.

Co-parenting, other responsibilities for young people and living with them are important issues for us. The camp is definitely a suitable place to bring kids along.

Donation recommendation: 4-8€ per overnight stay, on self-assessment. Delicious vegan food for 7€ per day. Come also, if you can pay less. It should not fail because of money!

Construction week: 3 days build-up and dismantling for all construction workers, craftspeople, tinkers with and without experience.

Language: German and partly English are spoken at the camp. We cannot guarantee translations into other languages on the camp. Find translations of this text into other languages on our website.



TOP 05 *Diskussion und Beschluss: Plurale Ökonomie Jena (FA-012-2018)

Diskussion und Beschluss: David Petersen

Antragstext:

siehe Anhang

Beschlusstext:

Der Studierendenrat gibt den Finanzantrag FA-012-2018 frei.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Antrag

Zusammengefasst S. W.

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 0 12 - 2018

AntragsstellerIn:

David Petersen

Referat/AK/Organisation/etc.:

Plurale Ökonomie Jena

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

1000,- EUR

Zweck des Zuschusses:

Siehe Einzelanträge:

Zusammensetzung:

- 500 € AK Wikr.

- 400 € Ref HOPO

- 100 € FSR Wiki

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Empty box for stamp or additional information.

Signature of David Petersen

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - _____ -

AntragsstellerIn:

Walid Jbaridjan

Referat/AK/Organisation/etc.:

AK-Wissenschaftsbereich (externe Förderung, Hochschulgruppe (Kultur & Politik))

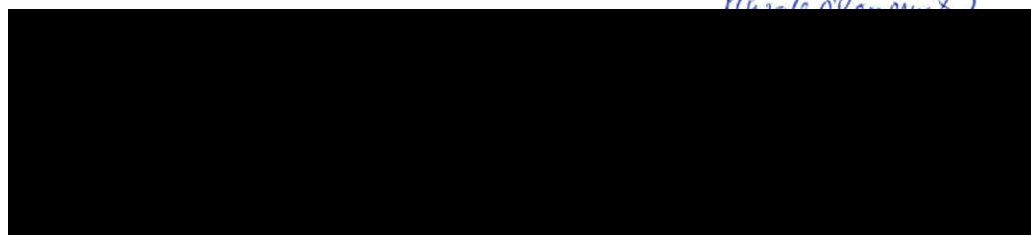
Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:



Höhe der beantragten Summe:

550 EUR

Zweck des Zuschusses:

ext. Förderung der Veranstaltung „Sozial Ego. Soziale Wirtschaft für Wohlstand?“
Beteiligung an Werbe-, Fahrt- & Übernachtungskosten

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftrats, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



19.06.2018
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - _____ -

AntragsstellerIn:

David Petersen

Referat/AK/Organisation/etc.:

Plurale Ökonomie Jena

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

450,- EUR

Zweck des Zuschusses:

Veranstaltungsreihe „SOZIAL EGAL“

(siehe Anhang)

+ Antrag durch AK Wissenschaftliche

(Walid Ibrahim) = 550 €

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



20.04.2018 *D. Petersen*
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - ____ 2018

beantragter Betrag: _____ EUR

beschlossener Betrag: _____ EUR

- Eingang des Antrags

- Antrag in System erfasst

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

S. L. D.

- 1000 € maximale Fördersumme

- Töpfe ausreichend gedeckt

- Beträge verändert da F&Z-Beteiligung

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

S. L. D.

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Anhang zum Finanzantrag: Sommerakademie „Exploring Economics“

Antragssteller: David Petersen, Plurale Ökonomik Jena

Zur Veranstaltung | Die internationale Sommerakademie wird vom Netzwerk Plurale Ökonomik und der Evangelischen Akademie Thüringen bei Erfurt veranstaltet und erfolgt in Kooperation mit The Club of Rome, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung und dem Online-Projekt des Netzwerks "Exploring Economics" sowie wird durch Bundeszentrale für Politische Bildung, Young Scholars Initiative, Karl-Schlecht-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung Thüringen, Wirtschaftsministerium Thüringen und dem Forschungsinstitut für Gesellschaftliche Weiterentwicklung unterstützt. Die Organisation erfolgt durch einem Team aus Studierenden weitgehend ehrenamtlich sowie wird durch zwei hauptamtliche Mitarbeiter der Akademie unterstützt. 90 Teilnehmer*innen erhalten dabei die Möglichkeit sich eine Woche lang intensiv in einen von 9 Workshop mit Perspektiven wie *Feministische Ökonomik*, *Wohlstandsökonomik*, *Philosophische Grundlagen von Ökonomik*, *Wirtschaftspolitische Beratungen*, *Alternative BWL & Postwachstum*, *Ungleichheitsökonomik*, *Politische Ökonomie*, *Komplexitätsökonomie* und *Postkeynesianismus* kritisch auseinanderzusetzen. Alles Perspektiven, die in der ökonomischen Standartlehre kaum oder gar nicht vorkommen. Zudem sind verschiedene Abendvorträge geplant, darunter auch ein öffentlicher Vortrag in Erfurt mit Graeme Maxton (Generalsekretär vom The Club of Rome). Mehr Infos unter: www.summereconomics.de

Unser Anliegen | Im Januar 2017 haben wir an der Universität Jena die studentische Initiative Plurale Ökonomik Jena gegründet. Dort engagieren sich interessierte Studierende aus den Wirtschaftswissenschaften sowie der Soziologie, Gesellschaftstheorie, Psychologie u.a. Mehr Infos: <https://www.facebook.com/PluraleOekonomikJena>

Einzelne Mitglieder von uns haben auch das Sommerakademie-Orgateam bei den Vorbereitungen (z.B. beim Design u.ä.) und der Mobilisierung unterstützt.

Außerdem werden voraussichtlich 2-3 Mitglieder unserer Gruppe an der Veranstaltung teilnehmen. Ich hatte mich vor einiger Zeit mit Malte vom Referat für Hochschulpolitik ausgetauscht. Er hat uns zur Aufbauunterstützung unserer Initiative angeboten, dass sein Referat die Teilnahme von Studierenden der Universität Jena finanziell unterstützen würde. Wir hatten damals ein Budget von bis zu **1.000€** abgesprochen. Wie viele Teilnehmer*innen bzw. Studierende der Universität letztlich an der Sommerakademie teilgenommen haben, würden wir nach der Veranstaltung zurückmelden.

- Der reguläre Teilnahmebeitrag liegt mit Verpflegung + Übernachtung bei 150€.
→ bei voraussichtlich 2-3 Teilnehmer*innen der Uni Jena = 300-450€ Gesamtsumme.
- Wir würden uns allerdings sehr freuen, wenn der StuRa bereit wäre, statt dem regulären TN-Beitrag einen Soli-Beitrag zu übernehmen, da die Teilnahmebeiträge nicht kostendeckend sind und so die studentische Bewegung einer Pluralen Ökonomik gestärkt werden könnte.
→ bei voraussichtlich 2-3 Teilnehmer*innen und beispielsweise einem Soli-Beitrag in Höhe von 300€ würde die finanzielle Unterstützung durch den StuRa bei 600-900€ liegen.

Wir sind überzeugt, dass die Veranstaltung nicht nur spannenden Input und Weiterbildung liefert, sondern vor allem auch Motivation und Vernetzungsmöglichkeiten für unsere Initiative in Jena bietet. So sind wir in Jena beispielsweise derzeit auch dabei, eine Veranstaltung für das Wintersemester zu planen. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn eine finanzielle Unterstützung durch den StuRa gewährt würde.

Für Rückfragen stehe ich gerne Rede und Antwort.

Hintergrund | Wir leben in unruhigen Zeiten: Klimawandel und Umweltzerstörung; Krise der Europäischen Union und Aufstieg des Rechtspopulismus; Wohlstandskonzentration und Prekarisierung, Steuerflucht und Jugendarbeitslosigkeit – die Gegenwart steckt in der Krise. Die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen verlangen auch Antworten von den Wirtschaftswissenschaften. Doch die vorherrschende ökonomische Lehrmeinung zeigt sich weithin unbeeindruckt.

Anstatt kluge Konzepte und neue Ideen zu entwickeln, beackern Ökonom*innen emsig die intellektuellen Themenfelder der vergangenen Jahrzehnte: Wachstum und Produktivität, Effizienz und Rationalität, Gleichgewichte und exogene Schocks. Die drängenden Fragen unserer Zeit bleiben unbeantwortet: Endliche Ressourcen, Klimawandel, soziale Gerechtigkeit, globale Machtstrukturen, Modelle eines guten Lebens.

Das möchten wir ändern. Und deshalb gibt es die Sommerakademie. Wir wollen über den Tellerrand schauen und den Blick weiten für andere und neue Perspektiven auf Ökonomie. Wir wollen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Fachrichtungen und Sichtweisen miteinander ins Gespräch bringen und gemeinsam den Blick schärfen für die in der Wirtschaftswissenschaft oft verschwiegenen Grundlagen und Grenzen der neoklassischen Theorie. Denn die Welt ist vielfältiger, als eine Theorie allein es fassen kann.

PLURALE ÖKONOMIK JENA

Eine studentische Initiative an der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Internet: <https://pluralesparadies.wordpress.com>

Facebook: <https://de-de.facebook.com/PluraleOekonomikJena>

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Beschreibung des Vorhabens:

Unter dem Motto "SOZIAL EGAL. Sorgt unsere Wirtschaft für Wohlstand?" organisiert unsere Studierendengruppe im SoSem 2018 eine Vortragsreihe.

Angedacht sind insgesamt vier Abendveranstaltungen (je ca. 90min), die zwischen Mai bis Juni 2018 stattfinden sollen. Geplant ist ein relativ klassisches Format, d. h. ein Vortrag durch eine/n externe/n Referent*in (Dauer: max. 60min) + ggf ein Kommentar einer/s Dozent*in der Universität Jena (ca. 5min) + anschließende gemeinsame Diskussion (mind. 30min). Verantwortlich für die Organisation sind Klara Lehmann, Johannes Schubert, Hannah Strobel, Johannes Bullin, Lukas Kassel und David J. Petersen (alle Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie in der Pluralen Ökonomik Jena aktiv).

10. Mai 2018 von 18:15-19:45 Uhr, Haus auf der Mauer

Ökonomische Menschenfeindlichkeit. Grundmuster und Konsequenzen für die Soziale Frage mit Dr. Sebastian Thieme

23. Mai 2018 von 18:15-19:45 Uhr, Kleiner Rosensaal

Heterodoxe Perspektiven auf die Krise: Ein Feministisch-makroökonomischer Blick auf die unkonventionelle Geldpolitik der EZB mit Prof. em. Brigitte Young

21. Juni von 18:15-19:45 Uhr, Haus auf der Mauer

Zur Performativität der Marktökonomie. Worum sorgen sich Ökonom*innen? mit Dr. Katrin Hirte

27. Juni 2018 von 18:15-19:45 Uhr, Auditorium

Digitalisierung & Sharing Economy mit Prof. Leonhard Dobusch

ACHTUNG: Alle Angaben stehen unter Vorbehalt, da teils noch letzte Absprachen ausstehen und u.a. noch nicht alle endgültigen Titel vorliegen.

Budgetplanungen:

a	Fahrtkosten Referent*innen	3x 200 €	600,00 €
b	Übernachungskosten Referent*innen	3x 70 €	210,00 €
c	Werbung & Material (Plakate, Flyer u.ä.)	150 €	150,00 €
d	Aufwandspauschalen Referent*innen (nur Freiberufler*in)	1x 100 €	200,00 €

GESAMT 1.160,00 €

Begründungen für eine Förderung:

Unsere Lokalgruppe ist noch relativ jung und besitzt daher noch kaum etablierte Zugänge zu finanziellen Fördermöglichkeiten. Die Veranstaltungsreihe möchten wir daher nutzen, um erste Impulse für eine Debatte um eine plurale Ökonomik innerhalb der Universität bzw. insbesondere der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu setzen sowie allgemein um auf unsere Initiative aufmerksam zu machen und neue Aktive zu gewinnen. Die Veranstaltungsreihe soll zudem in die bundesweite Pluralo-Kampagne „10 years after the crash“ integriert werden.

Bisher wurden uns vom Fachschaftsrat Soziologie um die 100€ sowie vom AK Wissenschaftskritik des StuRa 550€ in Aussicht gestellt. Eine offizielle Bestätigung steht noch aus. Zudem haben wir einen Antrag auf Teilförderung bei der Fachschaft der Wirtschaftswissenschaften sowie über das Netzwerk Plurale Ökonomik e.V. an das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) gestellt. Inwiefern und in welcher Höhe von dort eine Förderung erfolgen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Insgesamt haben wir sehr konservativ kalkuliert, so dass die Summe von 1.160€ tendenziell die maximale Summe darstellt. Vermutlich können wir auch mit einer Summe von etwa 800€ auskommen. Dies ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich noch nicht genau kalkulierbar, weswegen wir sicherheitshalber die konservative Rechnung vorziehen würden.

Friedrich-Schiller-Universität Jena
 **Fachschaftsrat**
Wirtschaftswissenschaften

FSR Wirtschaftswissenschaften, Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena

StuRa
Finanzverantwortlicher
Herr Sebastian Wenig

Vorstand

vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Friedrich Schiller Universität Jena
Carl-Zeiss-Str. 3
07743 Jena

Raum 4.130

Telefon: 03641 9 43 0 93
Fax: 03641 9 43 0 96



seit 1558

Datum

06.06.2018

Bestätigung einer Finanziellen Unterstützung

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir die Förderung des Projektes der Pluralen Ökonomik „exploring economics“ mit 100 €. Anbei findet sich der Beschluss vom 06.06.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Reinhardt

Vorstand

Florian Rappen
Vorsitzender
Luisa Ziegler
Stellv. Vorsitzende
Vanessa Reinhardt
Stellv. Vorsitzende
vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de
www.fsr-wiwi.uni-jena.de/vorstand
Carl-Zeiss-Str. 3
07743 Jena



seit 1558

Telefon: 03641 9 43 0 95
Fax: 03641 9 43 0 96

06.06.2018

Protokoll vom 06. Juni 2018

??. Sitzung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften Legislatur 17/18

Gew. Mitglieder	Florian Rappen, Vanessa Reinhardt, David Hoffman, Sophia Bier, Sarah Koch
Ruhend	Tanita Reinig, Michael Wimmer, Rebecca Langer, Lena Fischer, Lina Meyer
Entschuldigt	Camille Eller
Unentschuldigt	Theresa Pläschke, Katharina Lauth-Angermüller, Franziska Krug
Beratend	Sophia Große, Lisa Siebrecht, Sebastian Wenig
Weitere Anw.	Kevin Sanow
Vorsitzender	Florian Rappen
Protokoll	Vanessa Reinhardt
Raum	R 4.119, im Hause

Sitzungsbeginn 18.20 Uhr

TOP 1 Begrüßung

Florian Rappen begrüßt alle Anwesenden zur FSR-Sitzung.

TOP 2 Bericht

- *Friedrich tanzt* am 23.Mai: keine Schäden, Hörsaalkino kam gut an. Abbau der Cafeteria hat geklappt auch zeitlich. Der Rest Abbau zog sich leider. Es wird sich für eine Wiederholung ausgesprochen.

TOP 3 Beschlussfähigkeit

Es sind 5 von 9 gewählten Mitgliedern anwesend, damit ist der FSR beschlussfähig.

TOP 4 Wiwi Cup

Dienstag, vorher Einkaufen und Auto beladen.

Mittwoch ab 8.30/9.00 Aufbau, Anmeldung ab 12 Uhr. Turnier bis ca. 18 Uhr. Danach Abbau.

TOP 5 Plurale Ökonomik

Unterstützung der Pluralen Ökonomik für das Projekt exploring economics. Wir bezuschussen diese Veranstaltung mit 100 €. Im Gegenzug muss unser Logo verwendet werden. (5/0/0)

TOP 6 Vorstandswahlen

Aufgrund eines fehlenden Vorstandsmitgliedes, muss die Position der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden vergeben werden.

Vorschlag: Sophia Bier

Auszählung durch Kevin Sanow (5/0/0)

Der Vorstand gratuliert Sophia zur Wahl.

TOP 7 Meet and Grill

Am 19. Juni: Musik, Tanz, Essen und Trinken. Ab 18 Uhr Beginn Verkauf,

Pfandmarkierung muss überlegt werden für Flaschen.

TOP 8 Verschiedenes

Sitzung wird um 19.55 Uhr beendet.



Florian Rappen
Vorsitzender



Vanessa Reinhardt
Protokollantin



Studierendenrat der FSU · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07737 Jena

Studierendenrat

Geschäftsführerin

Carl-Zeiss-Straße 3
D-07737 Jena

Antje Oswald

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
E-Mail: vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, den _____.2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung

- Originalrechnung/en vorhanden
- Kopie/n der Rechnungen vorhanden
- vollständige Abrechnung vorhanden
- Rechnungen überwiesen
- Antrag vollständig
- Antrag vollständig bearbeitet

Antje Oswald



seit 1558

Studierendenschaft der FSU Jena
Posteingang
31. Juli 2017
PE-Nr: # 0442
HRV Vorstand

Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURa

alter

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87

Telefax: 0 36 41 - 93 09 92

finanzen@stura.uni-jena.de

Antrag

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 009 - 2017

AntragsstellerIn:

David Petersen; Plurale Ökonomik Jena (Gründung: im Januar 2017)
Extern (aus Teil HoPo) -> in Absprache mit Malte

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

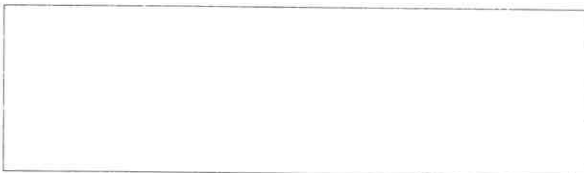
Höhe der beantragten Summe:

bis zu 450,-
1.000,- EUR

Zweck des Zuschusses:

Unterstützung der pluralen Sommerakademie
"Exploring Economics" bei Erfurt, durch
Übernahme der TV-Beiträge von Studierenden
der Uni Jena um neugegründete Initiative (studentisch) zu unterstützen

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein.
(gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftrats, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



25.07.2017
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

450,- M / FA - 008-2017

beantragter Betrag: ~~1.000,-~~ EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

01.08.2017

- Antrag in System erfasst

01.08.2017

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

- Nachbearbeitung / Nachbeschluss lasse ich zu, jedoch unter Voraussetzung des Gremiumsbeschlusses mit Stellungnahme Antragsteller oder ggf. Referenten

- Veranstaltung in Erfurt / Bezug zu Jenaer Studierenden?

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgehftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Betreff: Re: Finanzantrag F-008-2017

Von: Referat für Hochschulpolitik StuRa FSU Jena
<hochschulpolitik@stura.uni-jena.de>

Datum: 05.10.2017 16:17

An: FSR-Beauftragte StuRa FSU Jena <fsr-finanzen@stura.uni-jena.de>

Aloha,

Sorry für die späte Antwort, aber neben meiner Arbeit musste ich auch noch bis zum 30.9. Prüfungsleistungen erbringen. Jetzt habe ich wieder Luft.

Ich habe mit den Teilnehmern der Veranstaltung Rücksprache gehalten und wir haben uns dafür entschieden den Teilnahmebeitrag über 150€ für folgende drei Personen zu übernehmen.

- * Johannes Schubert, B.A. Student Uni Jena (Informatik + WiWi)
- * Fabian Steeken, B.A. Student Uni Jena (WiWi)
- * David Petersen, M.A. Student Uni Jena (Gesellschaftstheorie)

Welche Schritte muss ich jetzt in die Wege leiten, damit wir die Angelegenheit abschließen können?

MsG Malte

Am 14.8.2017 13:26, schrieb FSR-Beauftragte StuRa FSU Jena:

Liebes HoPo-Referat,

mir liegt ein externer Finanzantrag vor, F-008-2017 über eine Betrag von 1000,00€.

Allerdings fehlt für die weitere Bearbeitung ein genauer Finanzplan des gesamten Projekts.

Die Übernahme eines Soli-Beitrages an sich ist nicht möglich. Allerdings könntet ihr bestimmte Kosten der Veranstaltung übernehmen, hierzu fehlt aber der genaue Finanzplan des Projekts und die Angabe, welche Kosten genau übernommen werden sollen.

Alternativ wäre zu überlegen, ob ihr euch nicht auf die Übernahme des Teilnehmerbeitrags über je 150,00€ beschränken wollt.

Bitte lasst mir entsprechende Infos zukommen!

Beste Grüße,

TOP 06 Berichte

Bericht: KoKoS

Am 14. Juni besuchte eine US-Delegation mit Vertreter*innen aus dem Bereich "student affairs" das Haus auf der Mauer, um sich einen Einblick über Haus zu machen. Der Besuch war Teil eines 2-tägigen Aufenthalts, während dessen die Gäste aus Maryland und South Carolina Einrichtungen des Studierendenwerks in Erfurt, Weimar und Jena besuchten.

Bei dem Besuch ging es vor allem um den Erfahrungsaustausch hinsichtlich der sozialen und fachlichen Betreuung von Studierenden in den USA und Deutschland und darum, den Studierendenaustausch zwischen den beiden Ländern zu verbessern. Der beim Studierendenrat angestellte Koordinator des Hauses, Konrad Linke, präsentierte gemeinsam mit Vertretern des Studierendenwerks das Haus auf der Mauer als erfolgreiche Kooperation zwischen Studierendenschaft, Studierendenwerk und Hochschulen.



Foto von der Stw-Seite

TOP 08 **Diskussion und Wahl: Delegation Studierendenbeirat

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Bis zum 13.06.2018 wurde der Studierendenbeirat ausgeschrieben.

Es haben sich auf diese Position beworben:

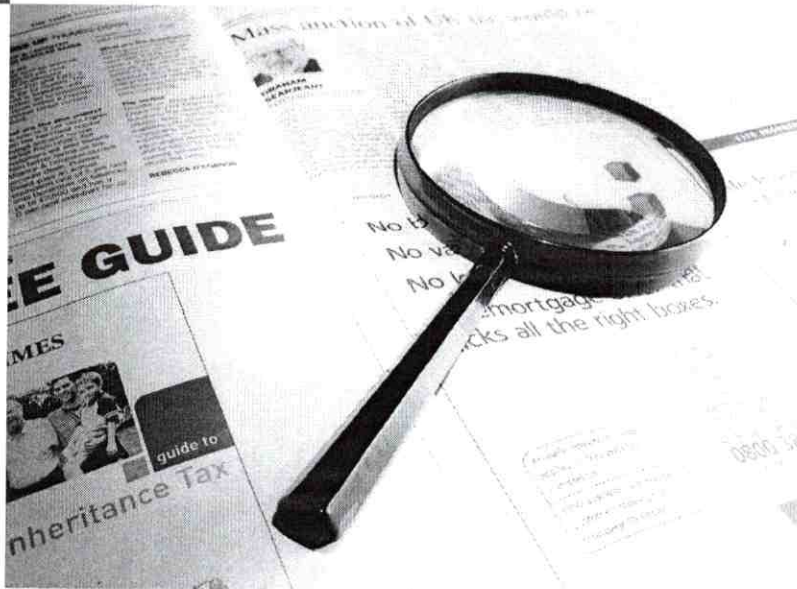
- Helene Langbein
- Ronja Wacker

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Beschlusstext:

Der StuRa delegiert XXX in den Studierendenbeirat und XXX als stellv. Delegierte in den Studierendenbeirat.

AUSSCHREIBUNG



Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der StuRa braucht Verstärkung.
Wir suchen ein neues Mitglied und zwei
Stellvertreter*innen für den
Studierendenbeirat

Der Studierendenbeirat dient der Beteiligung der Studierendenschaft am kommunalen Geschehen und der Vertretung gegenüber der Stadt. Im Studierendenbeirat werden Themen zu studentischen Belangen bearbeitet, die aus dem Stadtrat oder dessen Ausschüssen stammen. Einblicke in die Jenaer Kommunalpolitik sowie das eigenständige Themensetzen sind dabei möglich. Die Sitzungen finden monatlich für jeweils etwa 2 Stunden statt.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im StuRa möchten wir besonders Frauen ermutigen sich für die Stelle zu bewerben.

Rückfragen unter: 03641- 93 09 98
Sende deine Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf) bitte bis zum **13. Juni 2018 / 12:00 Uhr**
an bewerbung@stura.uni-jena.de.

Der Vorstand

Marcus D.D. Đào Felix Graf Scania S. Steger

TOP 09 Diskussion und Beschluss: Ko-Finanzierung der Sommeruni "Kritische Psychologie"

Diskussion und Beschluss: Dominik Sturm

Antragstext:

Lieber Vorstand, lieber HHV,

im Anhang schicke ich euch den inhaltlichen Antrag zur Ko-Finanzierung der Ferien Universität "Kritische Psychologie" mit der Bitte, diesen dem Antrag für die kommende StuRa-Sitzung beizufügen. Es wird auch eine Person aus der Orgagruppe anwesend sein und für weitere Fragen bereit stehen. Vielen Dank für eure Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,
Dominik

Beschlusstext:

Der StuRa unterstützt die „Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018“ mit 1000 Euro.

Studierendenrat der FSU Jena
Referat für Hochschulpolitik
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Jena, den 07.03.2018

Antrag auf Kofinanzierung der
»Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018«

Liebe Vertreter*innen des Referats für Hochschulpolitik an der FSU Jena, hiermit beantragen wir die Kofinanzierung der 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie, die unter dem Titel »ASK THEM WHY« vom 11.-15. September 2018 voraussichtlich an der Alice Salomon Hochschule Berlin stattfinden wird, in Höhe von 2500 € für die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten.

Diese fünftägige Veranstaltung folgt den vier letzten, mit 600 bis 800 Teilnehmenden überaus erfolgreichen, Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016, die unter den Titeln »kritik – macht – handlungsfähigkeit«, »Subjektivität in der Krise, »Den Gegenstrom Schwimmen« an der Freien Universität Berlin sowie »Vom Kopf auf die Füße« an der Alice Salomon Hochschule Berlin stattfanden. Für die kommende Ferienuniversität rechnen wir wieder mit mind. 500 Teilnehmenden.

Die Ferienuniversität richtet sich an kritische Studierende, Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Psychologie, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziologie, Politik und Bio-/Neurowissenschaften, sowie generell an alle allgemein Interessierte. Weil im akademischen Betrieb kritische Verständnisse des Fachs meist marginalisiert sind, müssen sie außercurricular angeeignet werden. **Geplant sind Podiumsdiskussionen, Workshops, Vorträge, die Gründung von Arbeitsgemeinschaften und Vernetzungstreffen.** Die Teilnahme soll allen Interessierten möglich sein, weswegen Teilnahmegebühren nur auf Spendenbasis erhoben werden. Für Menschen, die aus anderen Gründen nicht teilnehmen können und zur generellen niedrighwelligen weiteren Verbreitung der Inhalte der Ferienuniversität setzen wir unser intensives Bemühen fort, möglichst viele der Veranstaltungen audio(visuell) zu dokumentieren, um sie im Internet frei zur Verfügung zu stellen und einen Kongressband zu veröffentlichen.

Ziel der Ferienuniversität ist es, Akteur*innen aus kritischen Wissenschaften und politischer sowie psychologischer Praxis Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung und zur Reflexion von Theorie und Praxis zu bieten. Dabei soll es auch darum gehen, an der Kritischen Psychologie orientierte Konzepte zu vermitteln, diese weiterzuentwickeln und zu

aktualisieren sowie zu fächer-, berufs- und länderübergreifenden Kooperationen beizutragen. Die hohen Teilnehmer*innenzahlen der letzten vier Ferienuniversitäten verdeutlichen den bestehenden Bedarf eines solchen Forums. Angesichts der Marginalisierung Kritischer Psychologie bzw. kritischer Wissenschaft im Allgemeinen im Universitätsbetrieb soll mit dem Konzept regelmäßiger Ferienuniversitäten eine Doppelfunktion erfüllt werden: Es soll sowohl ein Raum für die Vermittlung kritischer Inhalte in Form von Einführungsveranstaltungen, als auch ein Raum für deren Weiterentwicklung etabliert werden. **Dabei sollen in diesem Jahr die einführenden Veranstaltungen im Vergleich zu den letzten Ferienuniversitäten noch größeren Raum einnehmen.**

Die Kritische Psychologie bietet, ausgehend von marxistischen Positionen in Philosophie und Gesellschaftstheorie, ein »historisches Paradigma« für die Psychologie. Ihre Kategorien und Theorien dienen der Analyse von subjektiven Problemen vom Standpunkt der Betroffenen im Kontext ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit. Statt sicher zu stellen, dass Menschen sich den Anforderungen und Zumutungen fügen, die mit der Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft und ihren spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen einhergehen, zielt der Ansatz auf die „soziale Selbstverständigung über Handlungsbegründungen«, die im Blick behält, dass gesellschaftliche Verhältnisse von Menschen geschaffen, und daher veränderbar sind.

Die *inhaltlichen Schwerpunkte* liegen 2018 auf folgenden Themen:

- **Einführung in die Kritische Psychologie:** Theoretische, methodische und praxisnahe Grundlagen sowie Kritik an Themen und Konzepten aus dem Psychologiestudium (u.a. Intelligenz, Neurowissenschaften, Kognitivismus)
- **Soziale Arbeit**
- **Psychotherapie, Trauma und Lebensführung**
- **Rassismus/Migration**
- **Subjektwissenschaftliche Forschung und partizipative Forschungsmethoden**

*Veranstalter*innen* sind bislang die **Vorbereitungsgruppe der Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018, die Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP), die AG Berufspraxis Berlin**, die kritisch-psychologischen Initiativen Berlin, Klagenfurt/Celovec und Marburg.

Organisiert wird die Ferienuniversität von Studierenden, Promovierenden, Dozent*innen und Psychotherapeut*innen aus ganz Deutschland und Österreich. Die Organisationsgruppe der Ferienuniversität arbeitet unentgeltlich und baut auf den Erfahrungen der letzten vier Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016 auf. Zur Unterstützung des organisatorischen Rahmens sollen drei Koordinationsstellen für studentische Hilfskräfte eingerichtet werden. Die Räume stellt die Alice Salomon Hochschule Berlin zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung benötigen wir neben der Infrastruktur der Ferienuniversität vor allem für die Bezahlung von Reise-, Honorar- und Unterbringungskosten von Referent*innen. Angefragt sind bzw. werden u.a. **Ariane Brensell, Ole Dreier, Moritz Thede Eckart, Ulrike Eichinger, Martin Fries, Frigga Haug, Wolfgang Fritz Haug, Josef Held, Christina Kaindl, Leonie Knebel, Christian Küpper, Ines Langemeyer, Jan Loheit, Joachim Ludwig, Vanessa Lux, Erik Meyer, Wolfgang Maiers, Morus Markard,**

Athanasios Marvakis, Stefan Meretz, Hans-Peter Michels, Denis Neumüller, Janek Niggemann, Ute Osterkamp, Annette Schlemm, Ingar Solty, Marcel Thiel, Tom David Uhlig, Gisela Ulmann, Christoph Vandreier, Klaus Weber und Michael Zander.

Eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten und bereits gestellter oder geplanter Anträge finden sich im Anhang (Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie).

Über eine Beteiligung des Referats für Hochschulpolitik der FSU Jena an den Kosten würden wir uns sehr freuen! Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit solidarischen Grüßen,

Lukas Engel
Eileen Wengemuth
Till Manderbach
(i.A. für die Vorbereitungsgruppe)

Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie (Stand 02.08.2018)

Posten	Bedarf
Reisekosten Referent*innen (20 x 200€)	4.000,00 €
Reisekosten Vorbereitungsgruppe (5 x 500€)	2.500,00 €
Unterbringung & Verpflegung Referent*innen (15 x 100€)	1.500,00 €
Honorare für Referent*innen und Moderationen (30 x 100€)	3.000,00 €
Koordinationsstellen (3 stud. Hilfskräfte auf Stundenbasis: Gesamtprozess (500,00 €), Finanzen (1250,00 €), Dokumentation (500,00 €))	2.250,00 €
Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit (Programmhefte, Großformatpapier, Farbstifte, Klebeband, Transparentstoff, Farben, Porto, etc.)	1.500,00 €
Druck- und Versandkosten »Der Große Psycho«	2.000,00 €
Aufwandsentschädigung Designer	500,00 €
Kinderbetreuung	1.000,00 €
Kongressbandherausgabe (Satz, Layout)	1.500,00 €
Essensversorgung Ferienuni	3.000,00 €
Gesamtsumme	22.750,00 €
Beantragung bei verschiedenen Organisationen (u.a. Stiftungen, ASten, siehe unten) und Spenden	20.250,00 €
Beantragung beim Referat für Hochschulpolitik der FSU Jena	2.500,00 €

Übersicht über weitere Anträge in Vorbereitung	
AStA FU Berlin	1.000,00 €
AStA HAW Hamburg	1.000,00 €
AStA Uni Bremen	1.000,00 €
AStA Uni Hamburg	1.200,00 €
AStA Uni Köln	1.000,00 €
AStA Uni Marburg	1.200,00 €
AStA Uni Oldenburg	1.000,00 €
AStA Uni Potsdam	500,00 €
AStA Uni Trier	800,00 €
AStA Uni Münster	1.000,00 €
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)	600,00 €
Fördererkreis demokratischer Volks- und Hochschulbildung e.V. (FdVH)	1.500,00 €
Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP)	2.150,00 €
LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz	1.000,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung	2.000,00 €
Studienvertretung Psychologie der Uni Klagenfurt/Celovec	500,00 €
Studienvertretung Psychologie der Uni Wien	1.000,00 €
Wien, SFU	1.000,00 €
StuRa IPU Berlin	800,00 €
Hans-Böckler-Stiftung	2.000,00 €

TOP 10 Diskussion und Beschluss: Mitfinanzierung Vortrag mit Prof-Pohl (FA-007-2018)

Diskussion und Beschluss:Walid Ibrahim/AK Wissenschaftskritik

Antragstext:

siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der StuRa unterstützt den Vortrag von Prof. Rolf Pohl zum Thema „Die männliche Subjektkonstitution. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen“ mit 400 Euro.



seit 1558

Studierendenschaft der FSU Jena
Posteingang
15. Mai 2018
PE-Nr: # 208
Hh Vorstand

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

FA-007-2018

~~FA - 024 2018~~

AntragsstellerIn:

Walid Jboudian

Referat/AK/Organisation/etc.:

AK-Wissenschaftsbereich

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

400 EUR

Zweck des Zuschusses:

Übernahme des Honorars postens
für externe Finanzierung
Vortrag Prof. Dr. Rolf Pohl

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein.
(gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefordert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

[Empty box for signature]

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

beantragter Betrag: 400,- EUR ^{(M) / FA - ~~2018~~ FA-007-2018} beschlossener Betrag: _____ EUR ST

- Eingang des Antrags

13.05.2018

- Antrag in System erfasst

16.05.2018

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt *ST*

- Einspruch (HHV)

ja/nein* *ST*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

Wiki

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Die männliche Subjektconstitution. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen

Vortrag mit Rolf Pohl

Sexuelle Gewalt ist männlich. Täglich konfrontieren uns die Medien mit Berichten über "normale" sexuelle Belästigungen, Vergewaltigungen oder gar Sexualmorde. Was sind die tieferen Ursachen für dieses Verhalten? Der Referent Rolf Pohl kommt zu der Erkenntnis, dass diesen Gewaltformen eine ambivalente bis feindselige Einstellung zu Frauen zugrunde liegt, die als Tendenz bei fast allen Männern nachweisbar ist. Weiblichkeit wird von Männern unbewusst als Bedrohung erlebt und deshalb abgewehrt. Pohl weist nach, dass die gängigen Erklärungsversuche zu kurz greifen, die sexuelle Gewalthandlungen ausschließlich als Ausdruck männlicher Macht deuten und die Sexualität des Mannes unberücksichtigt lassen.

Pohl verknüpft den Ursprung geschlechtsbezogener Gewalt mit der geschichtlich-gesellschaftlichen Entstehung und Entwicklung der männlichen Sexualität und ihrer phallisch-aggressiven Ausrichtung. Denn entscheidend sind nicht allein die Triebgrundlagen von Sexualität und Aggression, sondern ihre Bindung an das gemeinsame Objekt: die Frau. Die typisch männliche Gewaltbereitschaft entspringt einer aus Lust, Angst, Neid, Wut und Hass bestimmten unbewußten Einstellung zur Weiblichkeit.

Rolf Pohl ist Professor für Sozialpsychologie an der Universität Hannover. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten in der Geschlechterforschung gehören die Themen Männlichkeit, sexuelle Gewalt und männliche Krisendiskurse. Er ist Autor des Buches "Feindbild Frau - Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen" (2004).

Datum: 4. oder 5.7.2018

Ort: Universität Jena

Finanzierungsplan:

Ausgaben	Einnahmen
400,- Honorar	400,- AK Wissenschaftskritik
35,- Übernachtungskosten	165,- Falken Jena
130,- Fahrtkosten (maximal)	
565,- Gesamt	565,- Gesamt

TOP 11 Diskussion und Beschluss: Tätigkeitsfeldbeschreibung Gleichstellungsreferat

Diskussion und Beschluss: Henriette Jarke / Gleichstellungsreferentin

Antragstext:

siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der StuRa ändert das Tätigkeitsfeld des Gleichstellungsreferates wie beantragt.

Antrag auf Änderung

von 2. Gleichstellungsreferat im Anhang 2: Beschluss des StuRa über die Tätigkeitsfelder der
Referate Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-
Universität Jena

Wir haben im Gleichstellungsreferat die aktuelle Beschreibung des Tätigkeitfelds des Gleichstellungsreferats in der Geschäftsordnung diskutiert:

„Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter steht im Mittelpunkt der Arbeit, sowie die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags. Neben der Gleichstellung von Mann und Frau gehört ebenso die Gleichstellung von Schwulen und Lesben, sowie von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.“

Wir halten diese Formulierung für veraltet und sind davon überzeugt, dass einige Punkte nicht unser tatsächliches Tätigkeitsfeld repräsentieren. Deshalb beantragen wir den Text in folgenden Text, den wir gemeinsam auf Grundlage der alten Beschreibung erarbeitet haben, zu ändern:

„Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Bei der Arbeit zur Gleichstellung von allen Geschlechtern wird Wert auf Intersektionalität gelegt, beispielsweise im Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen aufgrund verschiedener sexueller Orientierungen, Religionen und Rassismus sowie Klassismus. Ebenso gehört zu unserer Arbeit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.“

Wir bitten darum, diese Änderung zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Henriette Jarke,
Gleichstellungsreferentin

TOP 12 1.Lesung und Diskussion: Änderung GO § 15a

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Da der neue beschlossene Paragraf §15a der Geschäftsordnung keinen Titel hat möchten wir, zur besseren Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit, dem neuen Paragrafen einen Titel geben.

Der Paragraf lautet:

Ein Antrag zur Feststellung des Verstoßes gegen §23a Abs.2 der Finanzordnung erfüllt stets die Voraussetzung eines dringlichen Antrages und kann nach Ablauf der Fristen nach §23a Abs.1, 2,3 und 4 der Finanzordnung bis zur Feststellung der Tagesordnung durch den Studierendenrat eingebracht werden.

Als Titel schlage ich vor: Dringliche Anträge nach §23 Abs. 2 der Finanzordnung

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Änderung der Geschäftsordnung in §15a, Titel, auf „Dringliche Anträge nach §23 Abs. 2 der Finanzordnung“

TOP 13 2. Lesung und Beschluss: Änderung FinO § 10 Abs. 8 FinO

2. Lesung und Beschluss: Jonas Krüger, Florian Rappen, Lilly Krahnert, Sebastian Wenig, Selina Dürrbeck, Kevin Bayer

Antragstext:

Lieber Vorstand,

ich möchte hiermit gerne den im Anhang befindlichen Antrag zur Änderung der FinO bei Euch einreichen.

Bei dieser Gelegenheit hätte ich noch folgende Fragen:

1. Gab es eine Urabstimmung, die sich mit der finanziellen Unabhängigkeit der FSR-Kom beschäftigt hat?
2. Falls die erste Frage bejaht werden sollte: Welches Ergebnis erzielte diese Urabstimmung? Ich würde für diesen Fall darum bitten, dass Ihr mir die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellt.
3. Welche, die FSR-Kom betreffenden, Urabstimmungen gab es? Sollte es (weitere) entsprechende Urabstimmungen geben, würde ich gleichsam darum bitten, dass Ihr mir zu diesen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellt.

Falls es noch Fragen gibt, stehe ich Euch gerne zur Verfügung.

Ein schönes Wochenende und schöne Grüße
Jonas

Beschlusstext:

Der Studierendenrat ändert § 10 Abs. 8 der Finanzordnung wie folgt:

Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin durch Beschluss der FSR-Kom bewilligt werden. 2 Sofern die beantragte Summe einen Betrag von 500,00 EUR übersteigt, entscheidet über die Bewilligung der Studierendenrat, nachdem eine Stellungnahme der FSR-Kom eingeholt wurde. 3 Die im Wintersemester einzustellenden Mittel werden zu gleichen Teilen auf den Haushaltstitel des auslaufenden sowie des kommenden Haushaltsjahres aufgeteilt.

Antrag auf Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena¹ zur Stärkung der Rechte der FSR-Kom

Antragsteller:

Jonas Krüger, Florian Rappen, Lilly Krahnert, Sebastian Wenig, Selina Dürrbeck, Kevin Bayer

§ 10 Abs. 8 FinO (alt)

¹Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin ~~vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom~~ bewilligt werden. ²Die im Wintersemester einzustellenden Mittel werden zu gleichen Teilen auf den Haushaltstitel des auslaufenden sowie des kommenden Haushaltsjahres aufgeteilt.

§ 10 Abs. 8 FinO (neu)

¹Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin **durch Beschluss der FSR-Kom** bewilligt werden. **²Sofern die beantragte Summe einen Betrag von 500,00 EUR übersteigt, entscheidet über die Bewilligung der Studierendenrat, nachdem eine Stellungnahme der FSR-Kom eingeholt wurde.** ³Die im Wintersemester einzustellenden Mittel werden zu gleichen Teilen auf den Haushaltstitel des auslaufenden sowie des kommenden Haushaltsjahres aufgeteilt.

Begründung

Die FSR-Kom bekommt durch § 10 Abs. 8 FinO einen eigenen Haushaltstitel zugewiesen, aus welchem Mittel an die Fachschaftsräte fließen können. Bisher konnte die FSR-Kom allerdings nicht frei über diese Mittel entscheiden, sondern gab lediglich eine Stellungnahme an den Studierendenrat ab. Hierdurch konnte und kann es zu der Situation kommen, dass Vorhaben, die von der FSR-Kom für förderwürdig gehalten wurden, trotzdem auf der Ebene des Studierendenrates abgelehnt wurden. Zuletzt wurde beispielsweise ein Antrag zweier Fachschaftsräte (Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft) durch den Vorstand abgelehnt, obwohl eine positive Stellungnahme der FSR-Kom vorlag.²

In der Vergangenheit ist im Zusammenhang mit der FSR-Kom immer wieder aufgefallen, dass das Interesse der Fachschaften, sich im Rahmen dieses Gremiums zu beteiligen, eher gering ausfiel. So ernennen einige Fachschaften erst gar keine Vertreter für die FSR-Kom oder aber die Vertreter erschienen häufig nicht zu den Sitzungen. Dies überrascht kaum, wenn man beachtet, dass die FSR-Kom in finanzieller Hinsicht faktisch kein Mitspracherecht hat, wenn man von der (für den StuRa unverbindlichen) Stellungnahme einmal absieht. Wenn dann positive Stellungnahmen durch den StuRa bzw. dessen Vorstand auch noch ignoriert werden, muss sich für die Fachschaften die Frage stellen, wieso sie sich überhaupt in der FSR-Kom engagieren sollen. Die FSR-Kom ist in § 39a der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorgesehen. Dort werden ihr allerdings, abgesehen von ihrer Geschäftsordnungsautonomie, keine weiteren Rechte eingeräumt. Lediglich die

¹ Im Folgenden FinO.

² Sitzung des Vorstands vom 26. April 2018, TOP 1 - Beschluss Mittelfreigabe M-074-2017.

Aufgaben der FSR-Kom (Austausch, gegenseitige Unterstützung, Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte) werden dort genannt. Dies entspricht aber viel eher bloß einer deklaratorischen Aufführung der ohnehin bereits geübten Praxis zwischen den Fachschaftsräten, die durch die FSR-Kom nur unwesentlich unterstützt wird. Auch hier wäre die direkte Entscheidungsgewalt über finanzielle Mittel bis zu einer Höhe von 500,00 EUR für die FSR-Kom hilfreich, da insoweit auch eine höhere Planungssicherheit von kooperierenden Fachschaftsräten gegeben wäre, womit ein weitere Anreiz für gemeinsame Projekte geschaffen würde. Durch die Begrenzung der autonomen Entscheidungsgewalt auf Anträge für Beträge bis 500,00 EUR behält der Studierendenrat aber gleichzeitig die Kontrolle über die Finanzen der Studierendenschaft.

Beschlusstext

In § 10 Abs. 8 S. 1 FinO wird der Satzteil „vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom“ ersetzt durch „durch Beschluss der FSR-Kom“.

In § 10 Abs. 8 FinO wird der bisherige Satz 2 zu Satz 3. § 10 Abs. 8 S. 2 FinO wird folgendermaßen gefasst: „Sofern die beantragte Summe einen Betrag von 500,00 EUR übersteigt, entscheidet über die Bewilligung der Studierendenrat, nachdem eine Stellungnahme der FSR-Kom eingeholt wurde.“